

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in das BGJ Holztechnik kann erfolgen:

1. Wenn die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist i. d. R. ESA.
2. Bei gesundheitlicher Eignung für den Bildungsgang.
3. Bei Vorlage eines Vorvertrages bei einer Stormarner Tischlerei.
4. Bei Bewerbern, die nicht aus dem Kreis Stormarn kommen, wenn der Heimatkreis zugestimmt hat.

Anmeldung

Die Anmeldung für das jeweils nach den Sommerferien beginnende Schuljahr soll bis zu den Sommerferien erfolgen. Aufnahme Anträge werden aber auch noch darüber hinaus angenommen. Letzter möglicher Tag zur Anmeldung ist der 1. Schultag des BGJs. Um eine vollständige Bearbeitung der Anmeldung zu gewährleisten, sind alle aufgeführten Unterlagen auf dem Anmeldeformular einzureichen. Ohne Vorvertrag, wird der Antrag unberücksichtigt an Sie zurückgesendet.

Vorvertrag

Der Vorvertrag beinhaltet die Zusage eines Stormarner Ausbildungsbetriebes der Holztechnik. Der Vorvertrag ist schriftlich einzureichen (siehe Vordruck).

Praktikum

Während der einjährigen schulischen Ausbildung werden 2 Betriebspraktika in den Betrieben mit denen der Vorvertrag geschlossen worden ist, durchgeführt. Die Teilnahme an den Betriebspraktika ist Pflicht, auch wenn die Zeiten teilweise in den Ferien liegen. Das Praktikum führt die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum an die Berufliche Wirklichkeit heran. Es gilt die schleswig-holsteinische Ferienordnung.

Überbetriebliche Ausbildung

In der einjährigen Ausbildung ist der Maschinenschein 1 (TSM 1) integriert, der für den sicheren Umgang mit den mobilen und stationären Maschinen von Bedeutung ist. Die Teilnahme des TSM 1 Lehrganges ist letztlich auch Voraussetzung, um die dann später für die angestrebte Gesellenprüfung erfolgreich anzumelden. Auch der Lehrgang kann teilweise zeitlich in die Ferien fallen.

Finanzielle Förderung

Der Besuch des BGJ ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die Kosten für die darüber hinaus gehenden Lernmittel, Arbeitskleidung und Klassenfahrten sind von den SchülerInnen bzw. von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Berechtigungen

Nach erfolgreichem Besuch des BGJ ist der/die SchülerIn berechtigt, in die Fachstufe, das 2. Ausbildungsjahr zum/r TischlerIn einzutreten. SchülerInnen ohne ESA wird durch das BGJ-Abschlusszeugnis der ESA zuerkannt. Mit der Beendigung des BGJ ist die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis (mehr) besteht.

Zusatzqualifikationen

Nach erfolgreichem 3jährigen Abschluss (BGJ + 2./3. LJ) kann ein entsprechender ESA oder MSA erreicht werden, vorausgesetzt mit dem Notendurchschnitt werden bestimmte Kriterien erfüllt. **Ab dem 2. Lehrjahr kann mit dem Besuch des Abendunterrichtes die Fachhochschulreife unter bestimmten Bedingungen erreicht werden.** Nähere Informationen folgen während der Einführungswoche durch den Klassenlehrer.